Risikoermittlung zum Import aus Ländern, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören

- Ergänzung zu Formular HG 4501 -

Vermittler	Versicherungsschein-Nummer		
Fi			
Firmenname			
Straße, Hausnummer			nternet-Homepage
Postleitzahl	Ort		
Vorvertragliche Anz	 eigepflicht		
Verletzen Sie Ihre vorweiner Vertragsanpassur weigert werden. Eine rungeachtet dessen kör leistung verweigern. Bitte beachten Sie hierz Versicherungsvertragsg	ertragliche Anzeigepflicht, kann ung berechtigen. Im Schadenfall kückwirkende Anpassung des Vernnen wir den Vertrag bei arglistig	ns dies als Versiche ann eine eventuelle trages kann zum Ve er Täuschung anfec utung der vorvertragl	Itig, vollständig und wahrheitsgemäß. Frer zum Rücktritt, zur Kündigung oder zu Versicherungsleistung gekürzt oder vererlust des Versicherungsschutzes führen. Ehten und eine eventuelle Versicherungschen Anzeigepflicht gemäß § 19 Absatz 5 lichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versi-
<u> </u>			
1. Vorversicherung	•		
		Nein 🖵 Ja	/->
Falls Ja, bitte angeben: I	Name des Versicherers / Versiche	erungsschein-Numm	er(n)
Vertragsbeginn	Vertragsablauf	gekündigt durch	VersicherungsnehmerVersicherer
Sind in der Vergangen	heit Schäden angefallen?	Nein 🖵 Ja	
	art und Umfang angeben (auch, w	enn keine Versicher	ung bestanden hat):
	EM/D I " I		
2. Import aus Nicht	-EWR-Landern		
Welche Produkte werd	len aus welchen Ländern impor	tiert?	
Ist der Kunde als Bevo	ollmächtigter des Herstellers tät	ig? 🔲 Nein	☐ Ja
Erfolgt bei Einfuhr eine	- e Überprüfung der		
CE-Kennzeichnung	•	☐ Nein	□ Ja
EG-Konformitätsei		☐ Nein	☐ Ja
	in der Landessprache?	☐ Nein	☐ Ja

werden waren ausgestattet				
mit dem CE-Kennzeichen?		☐ Nein	☐ Ja	
mit weiteren freiwilligen Prüfsiegeln (z. B. GS-Zeiche	n)?	☐ Nein	☐ Ja	
Falls ja, mit welchen Siegeln?				
Werden neben Eingangskontrollen				
weitere Mustersendungen/Produktproben durchgeführt?		☐ Nein	□ Ja	
Erfolgt eine Produktionsüberwachung oder Warenabnah	me vor Ort?	☐ Nein	□ Ja	
Gibt es weitere Erfahrungen und Referenzen zu dem Zuli	oforor?	☐ Nein		
Beispiele: Referenznennungen durch große Unternehmen, volländern, Herstellerlieferungen in die USA nach Sicherheitsreg Safety Commission – CSPC.	orliegende Prüfverfahren	oder Prüfsie	gel auch aus Dritt-	
Falls ja, bitte entsprechend angeben (Referenzen, Prüfver	fahren/-siegel, Lieferunge	n nach CSP	C-Standards usw.):	
Werden Waren aus China importiert?		☐ Nein	☐ Ja	
Falls ja, besteht eine Genehmigung für Zulieferer unter einer	Außenhandelslizenz?	☐ Nein	☐ Ja	
Gibt es Vertragsvereinbarungen mit Zulieferern, Haftunge	en, Freistellungen?	☐ Nein	☐ Ja	
Falls ja, bitte angeben:				
Wird der Beratungsservice einer Drittfirma (z. B. TÜV)				
für Importe aus Fernost genutzt?		☐ Nein	□ Ja	
Falls ja, um welchen Beratungsservice handelt es sich?				
Erfolgt der Handel im Streckengeschäft (z. B. Drop-Shippin	ng)?	☐ Nein	☐ Ja	
Falls ja, mit welchem Umsatzanteil und für welche der genan	nten Produkte?			
Werden die Produkte nach Auslieferung bzw. die von Ihn	on orbrachton			
Arbeiten/Leistungen nach Abschluss beobachtet und/ode		☐ Nein	□ Ja	
3. Schlusserklärung				
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehe beantwortet habe.	enden Fragen sorgfältig,	vollständig	und wahrheitsgemäß	
Mir ist bekannt, dass ich bei unvollständiger oder falscher Bea nach § 19 Absatz 5 VVG verletze.	antwortung der Fragen m	eine vorvertr	agliche Anzeigepflicht	
Die ausführliche Belehrung unter "Wichtige Hinweise zur vo schutz" auf Seite 3 dieses Fragebogens habe ich erhalten und		icht und zu	Ihrem Versicherungs-	
Bei Zustandekommen der Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpfli	-	sicherung wi	rd dieser Fragebogen	
zum Vertragsbestandteil.		-	3 0	
Ort und Datum	Interschrift des Versiche	rungenohma	re.	
Ort und Datum Unterschrift des Versicherungsnehmers				

Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz

Obliegenheiten vor Vertragsabschluss – Vorvertragliche Anzeigepflichten

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die dort gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstebenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder f
 ür den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.